

Härtel, Hans-Hagen

Article — Digitized Version

Eigentumsförderung statt Steuerentlastung?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Härtel, Hans-Hagen (1985) : Eigentumsförderung statt Steuerentlastung?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 65, Iss. 2, pp. 56-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136005>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Hans-Hagen Härtel

Eigentums- förderung statt Steuerentlastung?

Regierung und Opposition gehen in die Beratung über die Neugestaltung der Besteuerung und der Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum zwar mit unterschiedlichen verteilungspolitischen Akzenten, jedoch mit einer einheitlichen Zielsetzung. Von beiden wird nicht in Frage gestellt, daß das Wohnen in den eigenen vier Wänden gegenüber dem Wohnen zur Miete ein förderungswürdiger Tatbestand ist. Einigkeit herrscht auch, daß der Ertrag von selbstgenutztem Wohneigentum, die sogenannte Eigenmiete, nicht mehr besteuert werden soll. Gleichwohl sollen die Wohneigentümer weiterhin die erhöhte Abschreibung nach § 7b EStG und während der Bau- und Erwerbsphase auch Aufwendungen wie Schuldzinsen und das Disagio steuermindernd geltend machen dürfen. Dazu muß wegen der Steuerfreiheit der Erträge allerdings ein Etikettenwechsel vorgenommen werden. Die Vergünstigungen nach § 7b erscheinen nicht mehr als abzugsfähiger Verlust aus Vermietung, sondern als abzugsfähige

Sonderausgaben. Mit dieser steuersystematischen Änderung wird ein für allemal klargestellt, was die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum schon immer war: eine Subvention.

Nach den Plänen der Koalition würde eine vierköpfige Familie, die, statt zur Miete zu wohnen, eine Neubau- oder Altbauwohnung für 300 000 DM erwirbt, künftig acht Jahre lang ein monatliches „Wohngeld“ zwischen 275 DM (bei einem steuerpflichtigen Einkommen bis 36 000 DM) und 700 DM (bei einem steuerpflichtigen Einkommen von über 260 000 DM) und ein zusätzliches Kindergeld von 100 DM erhalten. Nach den Plänen der Opposition soll auch das „Wohngeld“ unabhängig von der Höhe des Einkommens sein. Bezahlt wird die Subvention letztlich von den Mietern, die sich kein Wohneigentum leisten können oder wollen; sie müssen auf mögliche Steuerentlastungen verzichten.

Nach den vergeblichen Anläufen zum Abbau von Steuervergünstigungen und nach dem Sündenfall mit den Steuergeschenken an die Landwirtschaft wird nun erneut Spielraum für eine größere steuerliche Entlastung der Bürger vergeben. Zur Beruhigung der Steuerzahler wird darauf hingewiesen, daß die geplante Regelung zwar großzügiger, jedoch nicht mit größeren Steuerausfällen verbunden ist als die bisherige. Denn künftig sollen Eigentümer einer selbstgenutzten Wohnung in Zwei- oder Mehrfamilienhäusern nicht mehr für die Normalbesteuerung und damit für die Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen optieren können. Vergessen wird, daß dieses Sonderprivileg seinerzeit vom Gesetzgeber gar nicht gewollt war. Es handelte sich vielmehr um eine Lücke im Steuerrecht. Doch offenbar haben die Ressorts auch in solch einem Fall einen Anspruch auf Besitzstandswahrung.

Wie kann man die geplante Regelung der Bundesregierung rechtfertigen, da es angesichts der Sättigung des Wohnungsmarktes und sinkender Immobilienpreise nicht mehr darum gehen kann, eine unzureichende Nachfrage nach Neubauwohnungen zu verstärken? Das neue Ziel heißt nun Förderung der Eigentumsbildung, was bei dem abnehmenden Bedarf an Neubauwohnungen die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen bedeutet. Warum muß der Staat aber eigentlich nachhelfen, damit die vom Wohnungsbauminister gewünschte Eigentumsquote von 50 % schneller erreicht wird? Warum überläßt man dem Bürger nicht sein (steuerentlastetes) Einkommen und wartet ab, ob ihm der Wunsch nach Wohneigentum im Verhältnis zum Wunsch nach anderen Gütern so vordringlich ist? Ist es sinnvoll, Wohnungen, die in der Vergangenheit mit erheblichem Subventionsaufwand erstellt worden sind, nochmals zu subventionieren, wenn sie den Eigentümer wechseln? Wird nicht in Zukunft der Bau von Wohnungen und der Kauf sowie Verkauf von Immobilien immer weniger von dem Wunsch nach Wohneigentum bestimmt und noch mehr vom Anreiz, Steuern zu sparen?

Auf eine befriedigende Antwort auf diese Frage wird man wohl vergeblich warten, denn inzwischen scheint die desolate Lage der Bauwirtschaft nicht nur eine großzügige Förderung, sondern auch ihr frühzeitiges Inkrafttreten zu erfordern. Aber auch diese Rechtfertigungsgründe lassen sich in Frage stellen: Woher weiß man, daß man nicht wieder nur eine Scheinblüte züchtet, auf die dann eine um so größere Ernüchterung folgt? Im übrigen käme der befürchtete Attentismus der Bauherren erst gar nicht auf, wenn man die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums in Zukunft einschränken würde, anstatt sie auszubauen.